

Lernen über Migration und Menschenrechte

Der Umgang mit Flüchtlingen gestern und heute

Von Anne von Oswald und Andrea Schmelz



Dr. Anne von Oswald, Netzwerk Migration in Europa e. V.: Geschäftsführerin.



Dr. Andrea Schmelz, Netzwerk Migration in Europa e. V.; Beraterin internationale Zusammenarbeit, Vorstandsmitglied.

Existiert überhaupt ein Menschenrecht auf Migration?

Die Frage, ob ein Menschenrecht auf Migration besteht, löst in der Regel bei Schülern¹, Studierenden, Lehrern oder auch Migrationsexperten Unsicherheit aus. Sie wird meistens bejaht, ohne dass ein einheitliches Verständnis über den Begriff Migration sowie über das Menschenrechtsschutzsystem bestünde.

Um diese Frage zufriedenstellend zu beantworten, sollte zunächst zwischen den rechtlichen und den ethischen Interpretationsansätzen unterschieden werden. Die neue Handreichung „Lernen über Migration und Menschenrechte“, die im Herbst 2012 vom Netzwerk Migration in Europa e. V. veröffentlicht wurde, bietet dafür verschiedene Übungen, die den komplexen Zusammenhang von

Migration und Menschenrechten thematisieren.

Menschenrechte bzw. die Verletzungen von Menschenrechten stehen normalerweise in Beziehung zu den Gründen, warum Menschen ihr Land verlassen. Sie sind auf das Engste mit jeder Phase des Migrationsprozesses verknüpft – im Herkunftsland, im Transitland wie auch im Aufnahmeland.

Von der rechtlichen Seite gilt es zu verstehen, wie (Zwangs-)Migranten im Menschenrechtsschutzsystem der Vereinten Nationen sowie den regionalen Schutzmechanismen in Europa (EU und Europarat) überhaupt geschützt werden.

Auf internationalem und europäischen Niveau findet sich das Recht auf Freizügigkeit und auf Emigration: „1. Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufent-

haltsort frei zu wählen. 2. Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.“ (Artikel 13 der Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 (AEMR))

Das Recht auf Freizügigkeit und Auswanderung berücksichtigt nicht nur Flüchtlinge, Asylbewerber, sondern auch Binnenflüchtlinge, (Wirtschafts-)Migranten und Studenten.

Während das Recht sein eigenes Land zu verlassen garantiert ist, besteht auf der anderen Seite kein Recht, welches Einwanderung bzw. Einreise in ein anderes Land ohne die Erlaubnis des Staates gewährleistet. Es bleibt die Entscheidung eines Landes, wer einreisen darf und wer nicht.

Obwohl es kein allgemeines Recht auf Einwanderung gibt, garantiert das internationale Menschenrechtssystem das Recht auf Asyl: „Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen“ (Artikel 14 der AEMR).

Aber noch wichtiger ist die Tatsache, dass ein Mensch, der in ein Land gekommen oder dort – ohne Genehmigung und ohne einen Asylantrag gestellt zu haben, geblieben ist, dennoch in seinen Grundrechten nach dem Völkerrecht geschützt ist.

In der öffentlichen Debatte werden zwei Hauptkategorien unterschieden: Die freiwilligen Migranten, die aus freien Stücken ihr Land verlassen und die so genannten Zwangsmigranten bzw. Flüchtlinge, die aus dem eigenen Land fliehen müssen. In Wirklichkeit aber ist die Unterscheidung zwischen den verschiedenen Arten von Migration weit entfernt von einer klaren Trennung. Der Ursache, warum Menschen ihr Land verlassen, liegt oft eine Kombination aus Wahl und Zwang zugrunde.

Was ist der Unterschied zwischen Flüchtlingen und Migranten?

Zentral für die Unterscheidung ist, dass Flüchtlinge einen anderen rechtlichen Status haben als Migranten.

Flüchtlinge sind *gezwungen*, das Herkunftsland zu verlassen, weil ihr Leben bedroht ist. Sie benötigen deshalb besonderen internationalen Schutz.

Migranten hingegen treffen eine bewusste Entscheidung zum Verlassen ihres Heimatlandes aus wirtschaftlichen oder anderen Gründen. Sie können im Ausland den Schutz ihrer Regierungen durch die Botschaft bzw. konsularische Vertretung ihres Landes erhalten.

Jedoch ist heute eine strikte Unterscheidung zwischen Flüchtlingen und Migranten nicht mehr möglich, weil sich die Ursachen für Flucht und Migration nicht klar voneinander trennen lassen. Aus diesem Grund hat der UNHCR im Jahr 2007 den Begriff „Mixed Migration Context“ geprägt. Dieser verdeutlicht, dass Motive und Ursachen von Migration und Flucht, also von freiwilliger Migration und Zwangsmigration, in der Migrationgeschichte eines Menschen oft ineinander gehen, wie man z.B. an den so genannten Wirtschafts- oder auch Umweltflüchtlingen erkennen kann.

Wer ist ein Flüchtling?

Allgemein beschreibt der Begriff Flüchtling eine Person, die aus Gefahr an Leib und Leben vor Krieg, Bürgerkrieg, Verfolgung und Naturkatastrophen aus dem eigenen Land flieht. Aktuelle Beispiele sind die Flüchtlingskrisen in Syrien, die Hungerkatastrophen in Ostafrika oder Bürgerkrieg und Gewalt im Kongo. Vergangene Beispiele sind die Kriege auf dem Balkan (1991-1995) oder der Genozid in Ruanda (1994). Viele Flüchtlinge fallen nicht unter die 1951 entwickelte Flüchtlingsdefinition. Nicht allen Flüchtlingen stehen deshalb dieselben Rechte zu. Es gibt keine internationale Konvention, welche Betroffene schützt, die z.B. vor Hungerkatastrophen oder Überschwemmungen fliehen.

Im Sinne der *Genfer Flüchtlingskonvention* (1951) sind Flüchtlinge Menschen, die wegen ihrer Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, ihres Geschlechts, ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung verfolgt werden und aus ihrem Land fliehen müssen. Die Staaten, die der Flüchtlingskonvention beigetreten sind, sichern – im Anschluss an das Asylverfahren – den anerkannten Flüchtlingen eine Grundversorgung zu. Zudem wird ihnen Religionsfreiheit zugesichert, sie können ordentliche Gerichte anrufen und ihre Familie nachholen. Ihnen wird ein Reisedokument ausgestellt und sie sollen vor Diskriminierung geschützt werden.

Was ist ein Asylbewerber?

Asylbewerber werden alle Flüchtlinge genannt, die sich im Asylverfahren befinden, d.h. einen Asylantrag gestellt haben und über deren Antrag noch nicht rechtskräftig entschieden ist. Es handelt sich um Schutzsuchende, die Asyl außerhalb ihres Herkunftsstaates suchen, weil ihr Leben oder ihre Freiheit wegen ihrer „Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung“ bedroht ist (Artikel 1 Genfer Flüchtlingskonvention). Das Recht auf Asyl wird durch die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 und des Protokoll von 1967 sichergestellt. Es gilt in allen 147 Staaten, die die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet haben, ist aber in den Ländern sehr unterschiedlich geregelt. In Deutschland unterliegen Asylbewerber z. B. einer ganzen Reihe von Auflagen, die die Freizügigkeit und den Bezug von Sozialleistungen einschränken.

Die von Netzwerk Migration in Europa e.V. entwickelte Handreichung „Lernen über Migration und Menschenrechte“ stellt ein einmaliges Bildungsangebot dar, um die skizzierten komplexen Zusammenhänge der Menschenrechte für Flüchtlinge und Migranten in der Geschichte des 20. und 21. Jahrhunderts zu erarbeiten.

Die Handreichung „Lernen über Migration und Menschenrechte“ in der Schule

Flucht und Migration sind heute ein dauerhaft brisantes Thema in Medien, Politik und Bildung. Der UNHCR schätzt, dass an den Außengrenzen der EU allein im Jahr 2011 mindestens 1500 Men-

schen auf der Suche nach einem besseren Leben in skandalöser Weise zu Tode gekommen sind. Die Bilder von überfüllten Booten, die nach Europa drängen, sind zur Chiffre für ungewollte Flüchtlinge und Migranten an der Südgrenze Europas geworden. Wird im Schulunterricht die Entwicklung der europäischen Union behandelt, kommen diese dunklen Seiten über Abschottung und Ablehnung von „Fremden“ meist nicht vor.

Wie Politik und Gesellschaft in Europa des 20. Jahrhunderts und 21. Jahrhundert mit Flüchtlingen und Migranten umgehen, ist die zentrale Frage der Handreichung „Lernen über Migration und Menschenrechte. In welchem Maße bietet vor allem der nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelte Menschenrechtsschutz Migranten und Flüchtlingen tatsächlich Schutz? Warum spielen die entwickelten Menschenrechtsinstrumente eine zentrale Rolle für den auf Rechten basierenden Schutz von Flüchtlingen und Migranten? Wo liegen die Lücken und Paradoxien des internationalen Menschenrechtsschutzsystems?

Mit diesen Fragen richtet sich die Handreichung an Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe I und der gymnasialen Oberstufe sowie an außerschulische Bildungseinrichtungen. Sie beinhaltet Lerneinheiten mit Kopiervorlagen und Arbeitsblättern, die direkt im Unterricht und der außerschulischen Bildung einsetzbar sind.

In einem ersten Teil führt die Handreichung anhand von zwei interaktiven Einstiegsübungen zentrale Fragen ein: Was bedeutet Migration? Welche Migrationstypen gibt es? Wie schützen die Menschenrechte Migranten und Flüchtlinge? Eine einführende Gruppenübung klärt Begriffe zu Migration, Flucht und Menschenrechten. Auf der Grundlage von Hintergrundinformationen in Definitionskästen können Schülerinnen und Schüler den komplexen Zusammenhang von Migration, Flucht und Menschenrechten reflektieren und diskutieren. Anhand einer weiteren Gruppenarbeit arbeiten sie direkt mit ausgewählten Artikeln der Genfer Flüchtlingskonvention und setzen sich konkret mit dem zentralen Menschenrechtsdokument des internationalen Flüchtlingsschutzes auseinander.

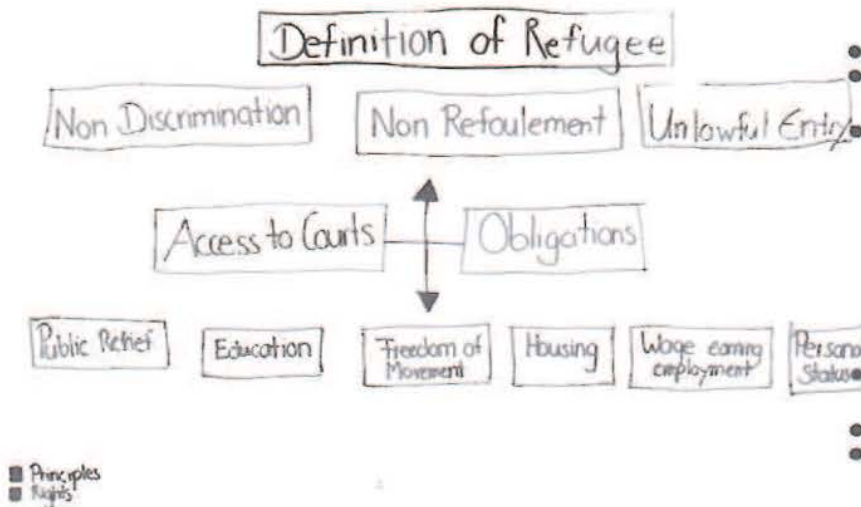


Abb. 1: Mind Map-Arbeit über Genfer Flüchtlingskonvention

In einem zweiten Teil bietet „Lernen über Migration und Menschenrechte“ drei Arbeitseinheiten an, die den gesellschaftlichen und politischen Umgang mit Flüchtlingen in der NS-Zeit und heute behandeln. Hier können Lehrer und politische Bildner gemeinsam mit ihren Lerngruppen die Wirksamkeit des Menschenrechtsschutzes in den 1930er Jahren mit der heutigen Situation und zum anderen den gesellschaftlichen Umgang mit Migranten und Flüchtlingen von gestern und heute kritisch vergleichen.

Während der erste Teil der Handreichung zunächst die Grundlagen der Entwicklung des Menschenrechtsschutzes in Europa im 20. und 21. Jahrhundert aufzeigt, bietet der zweite Teil attraktive Methoden und Quellen für die historisch-politische Menschenrechtsbildung. Ausgehend von Einzelschicksalen und Zeitzeugenberichten ermöglichen die thematischen Gruppenarbeiten, die Verbindung des Menschenrechtsschutzes für Flüchtlinge und Migranten – gestern und heute – zu verdeutlichen.

Die Grenzen des Menschenrechtsschutzes für Flüchtlinge und Migranten wird dort deutlich, wo es am politischen Willen einzelner Staaten und der internationalen Staatengemeinschaft fehlt, eigene Wohlstands- und vermeintliche Sicherheitsinteressen in den Vordergrund zu stellen und Menschenrechtsverletzungen in Kauf zu nehmen. Mit ihrer gegenwärtigen Grenzpolitik gegen Flüchtlinge verteidigen die europäischen Staaten ihre eigenen Wohlstandsprivilegien bewusst gegen „ungewollte Migranten“.

In seinem Buch „Europa in Bewegung“ fasst der Nestor der bundesdeutschen Migrationsgeschichte Klaus Bade das humanitäre Paradox der EU-Grenzpolitik zusammen: „Solange das Pendant der Abwehr von Flüchtlingen aus der ‚Dritten Welt‘, die Bekämpfung der Fluchtursachen in den Ausgangsräumen, fehlt, bleibt diese Abwehr ein historischer Skandal, an dem künftige Generationen das Humanitätsverständnis Europas im späten 20. und frühen 21. Jahrhundert bemessen werden.“ (Bade, 2002, S. 452)

Die Handreichung ist online verfügbar unter: <http://www.migrationeducation.org/33.1.html?&rid=220&cHash=76e7ed27b49c80e6f2efbfa6ab11eb29>

Anmerkung

- 1 Aus Gründen der Lesbarkeit verzichten wir auf die Verwendung der weiblichen und männlichen Form.

Literatur

Bade, J.K.: Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, München: Verlag C.H. Beck 2002

Benz, W. (Hrsg.): Umgang mit Flüchtlingen. Ein humanitäres Problem, München 2006

Bielefeldt, H.: Menschenrechte in der Einwanderungsgesellschaft. Plädoyer für einen aufgeklärten Pluralismus, Bielefeld 2007

Grant, S.: Migrants' Human Rights: From the Margins to the Mainstream, march 2005. In: <http://www.migrationinformation.org/feature/display.cfm?id=291>

Lange, J.: Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948: Eine Menschenrechtserklärung für die Einwanderungsgesellschaft?. In: Zimmer, H. (Hrsg.): Menschenrechtsbildung in der Einwanderungsgesellschaft. Grundlagen und Impulse für die Schule, Münster 2008

UNHCR: The Politics and Practice of Refugee Protection, Second Edition, Authors: Alexander Betts, Gil Loescher and James Milner, Routledge, November 2011

Erfahrungen aus der Schule

Die Erprobung der Materialien in Schulklassen und mit Lehrerinnen und Lehrern hat gezeigt, dass für die Arbeit mit der Handreichung keine zusätzliche Vorbereitungszeit und inhaltliche Recherche nötig ist. Alle wichtigen Hintergrundinformationen sind vorhanden.

Zwei zentrale Empfehlungen

1. Der erste Teil ist besonders für Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe geeignet, die sich intensiver auf die Komplexität der Thematik einlassen können und Interesse an Begriffsdefinitionen, Begriffsabgrenzungen und Zusammenhängen haben. Die erste Übung „Gibt es ein Menschenrecht auf Migration?“ basiert auf der Methode des „Brainstorming“. Neue und auch ungewöhnliche Ideen von Zusammenhängen können auf kreative Art entwickelt werden. Die Liste der Begriffe kann entsprechend der Lerngruppe verkürzt oder auch erweitert werden.
2. Der zweite Teil mit allen drei Übungen basiert auf der Grundlage, einen subjektiven und persönlichen Zugang zum Flüchtlingsthema zu schaffen. Er eignet sich besonders gut für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 und 2. Die Arbeit mit der Mind-Map und mit ausgewählten Flüchtlingsgeschichten aus Geschichte und Gegenwart ermöglicht den Lerngruppen eine Perspektivübernahme und Empathie für Menschen auf der Flucht zu entwickeln.